

Bericht des Aufsichtsrats



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wacker Neuson Group hat im Geschäftsjahr 2025 nach einem anspruchsvollen Vorjahr weitere Fortschritte erzielt. Trotz eines zunächst unverhaltenen Marktumfelds gewann das Unternehmen im Jahresverlauf an Stabilität und Dynamik. Umsatz und Ergebnis entwickelten sich zunehmend positiv, und mit dem Produktionsstart der ersten Baggermodelle aus der Kooperation mit John Deere wurde ein bedeutender strategischer Meilenstein erreicht.

Der Aufsichtsrat würdigt insbesondere die Anstrengungen des Unternehmens angesichts der Herausforderungen im Geschäftsjahr 2025, insbesondere im Zusammenhang mit den Belastungen durch US-Zölle. Die konsequente Umsetzung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen in Beschaffung, Produktion und Logistik hat dazu beigetragen, die operative Leistungsfähigkeit weiter zu stärken. Ebenso überzeugend war die Präsenz der Wacker Neuson Group auf internationalen Leitmesse wie der Bauma im April 2025 und der Agritechnica im November 2025, auf denen die Innovationskraft und Zukunftsorientierung unsere Unternehmensmarken erneut eindrucksvoll sichtbar wurden.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr Engagement und ihren Beitrag zur positiven Entwicklung des Unternehmens. Sie bilden das Fundament, auf dem die Wacker Neuson Group ihre Strategie 2030 weiter erfolgreich umsetzen wird.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil. Bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse jedoch auch ohne den Vorstand,

insbesondere zu Erörterungen mit dem Abschlussprüfer, zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag überwiegend bei 100 Prozent, lediglich bei einer von dreizehn Sitzungen war eine niedrigere Präsenz gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenum Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	12/13	92		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	13/13	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber (bis 23.5.2025)	3/3	100	2/2	100
Chrisitan Kekelj	13/13	100		
Peter Riegler (seit 23.5.2025)	10/10	100	2/2	100
Prof. Dr. Matthias Schüppen	13/13	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	13/13	100	4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der nachhaltig eingetübten gesamtwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr durch den Umgang mit dem ungünstigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld geprägt. Ein weiteres wichtiges Thema im Geschäftsjahr 2025 war der mögliche Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft durch Doosan Bobcat Inc. Der Aufsichtsrat hat den Fortschritt der Gespräche zusammen mit dem Vorstand regelmäßig und sehr sorgfältig geprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigen-

verantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor^{DW}“ teilgenommen. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird eine Einführung angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 dreizehn Sitzungen (davon fünf per Video- bzw. Telefonkonferenz) und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen (davon eine per Video- bzw. Telefonkonferenz) ab. In einem Fall fasste der Aufsichtsrat und in einem weiteren Fall der Prüfungsausschuss Beschluss außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:



In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit Einzelmaßnahmen der Unternehmensplanung 2025 in verschiedenen Konzerngesellschaften und fasste darüber Beschluss. Zudem informierte der Vorstand über geplante Veränderungen in den Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften. Anschließend wurden diverse Vorstandsangelegenheiten diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 20. März 2025 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie der darin als gesondertem Abschnitt enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung, die inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasst wurde, im Fokus, einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt. Zudem wurde über die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Auch der Vergütungsbericht 2024 sowie das aktualisierte Vergütungssystem 2025+ für den für Vorstand und Aufsichtsrat wurden besprochen und verabschiedet. Alle genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Zudem wurde Beschluss gefasst über die vier Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die anstehenden Neuwahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Weitere Themen dieser Sitzung war neben der Diskussion zur aktuellen Geschäftslage auch die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat.

Am 6. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde detailliert über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie über Entwicklungs- und Zukunftskonzepte diskutiert und über ein Immobilienprojekt des Konzerns informiert.

In der konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2025 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter gewählt sowie die Ausschüsse und deren Vorsitzende bestimmt.

Am 14. Juli 2025 tagte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung (per Telefon-/Videokonferenz) zu Vorstandsangelegenheiten sowie zu Fragen der inneren Organisation des Aufsichtsrats. Eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft war ebenfalls Thema dieser Sitzung.

In der Sitzung vom 5. August 2025 standen neben dem zur Veröffentlichung anstehenden Halbjahresbericht 2025, zu dem auch die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts vorlag, insbesondere der Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage sowie erste Rahmenparameter für die Budgetvorbereitung 2026 zur Diskussion an. Gegenstand der Sitzung war auch die unverbindliche Interes-

senbekundung an einer möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft. Der Vorstand berichtete ausführlich zum aktuellen Sachstand und zu seiner Einschätzung der Sachlage.

In einem Umlaufverfahren am 14. August 2025 wurde über die Mandatierung einer Kanzlei für die rechtliche Beratung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der möglichen Übernahme der Gesellschaft Beschluss gefasst.

Am 14. und 15. Oktober 2025 wurden in der jährlichen Strategiesitzung über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen und über Kostensenkungsmaßnahmen mit dem Vorstand gesprochen sowie über die Gründung einer neuen Gesellschaft informiert. Zudem standen die Regional-, Produkt- und Standortstrategien und auch die Digitalisierungsstrategie bis 2030 des Konzerns zur Diskussion; genauso wie Vorstandsangelegenheiten. Auch Themen zur möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft standen erneut auf der Tagesordnung.

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand und fasste darüber Beschluss. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über ein Immobilienprojekt des Konzerns. Zudem standen Vorstandsangelegenheiten wie die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung des Vorstands auf der Tagesordnung, und es wurden erneut Themen im Zusammenhang mit einer möglichen Übernahme der Gesellschaft behandelt.

Am 22. Dezember 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung (per Telefon-/Videokonferenz) mit Personalangelegenheiten.

Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat im Berichtsjahr vier weitere außerordentliche Sitzungen ab, und zwar am 18. September 2025 in Präsenz sowie am 31. Oktober, 11. November und am 16. Dezember 2025 jeweils per Telefon-/Videokonferenz. Diese außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats dienten seiner umfassenden Information zum jeweiligen Sachstand und zum Fortschritt der Gespräche in Bezug auf einen möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft. In diesen verschiedenen außerordentlichen – ebenso wie in den ordentlichen – Sitzungen des Aufsichtsrats wurden, auch unter Hinzuziehung externer Berater, der Sachstand und die Sichtweisen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Informationen des Vorstands eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hatte hierbei Gelegenheit, jeweils Fragen zum aktuellen Sachstand zu stellen und eigene Punkte in die Gespräche mit dem Übernahminteressenten einzubringen. Die zum jeweiligen Prozessstand anstehenden nächsten Schritte wurden hierbei eng mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung des Kodex und beriet sich regelmäßig im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 19. März 2025 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2024 und befasste sich mit der darin in einem gesonderten Abschnitt enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung 2024, die erstmalig inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasst wurde. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass die Abschlussprüfungen materiell abgeschlossen sind, und – soweit sich keine neuen Erkenntnisse ergeben – am Folgetag mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken abgeschlossen werden können. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München („Forvis Mazars“) für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Außerdem wurde der Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2024 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2024 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In einem Umlaufverfahren am 4. April 2025 stimmte der Ausschuss der Arbeitsplanung für die interne Revision zu.

In seiner Sitzung am 6. Mai 2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung. Darüber hinaus berichtete der Chief Compliance Officer über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 4. August 2025 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer und besprach dessen Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts zum 30. Juni 2025. Zudem wurde über die nichtfinanzielle Berichterstattung unter Berücksichtigung kommender Anforderungen aus dem LkSG und nach der CSRD informiert und - für den Fall des Inkrafttretens entsprechender gesetzliche Vorgaben - Beschluss über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit deren inhaltlichen Überprüfung gefasst. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht, der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision sowie der EMIR-Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2024 erörtert.

In der (telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltenen) Sitzung vom 11. November 2025 standen unter anderem die Erörterung der anstehenden Quartalsmitteilung auf der Tagesordnung. Der Prüfungsausschuss erörterte zudem mit dem anwesenden Abschlussprüfer dessen Prüfungsstrategie und -planung, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“), die Prüfungsschwerpunkte, die Risikoeinschätzung und das Prüfungshonorar für die Abschlussprüfung des laufenden Geschäftsjahres 2025.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft: Das Mandat von Herrn Helletzgruber lief mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 aus und Herr Peter Riegler wurde dort als sein Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt, der auch Mitglied des Prüfungsausschusses wurde. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss, den zuvor Herr Helletzgruber innehatte, übernahm mit seinem Ausscheiden Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen.

Im Vorstand gab es keine Veränderungen im Berichtsjahr.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 4. Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung



nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat berichtet über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtszeitraum wurde der Aufsichtsrat in einer Angelegenheit durch eine Rechtsanwaltskanzlei beraten, bei der ein Mitglied des Aufsichtsrats (Prof. Dr. Matthias Schüppen) Partner ist. Das betroffene Aufsichtsratsmitglied hat den potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und nicht an der Beschlussfassung über die Mandatierung der Kanzlei teilgenommen. Darüber hinaus sind drei Mitglieder des Aufsichtsrats (Hans Neunteufel, Ralph Wacker, Peter Riegler) zugleich gesetzliche Vertreter von unmittelbaren bzw. mittelbaren Großaktionären der Gesellschaft. Diese Großaktionäre hätten im Rahmen eines möglichen Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie einer möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft durch Doosan Bobcat Inc. ihre Aktien veräußert. Die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder haben diesen potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und sich bei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Angelegenheit standen, der Stimme enthalten. Weitere Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

In der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 wurde Forvis Mazars zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts-, Informations- und Berichtspflichten wurden mit dem Abschlussprüfer vertraglich vereinbart.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2025, wurden von Forvis Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahres- als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenium mit dem Einzel-

und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 18. bzw. 19. März 2026 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-) Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 19. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat zudem die vom Vorstand gemäß § 315b ff. HGB vorgelegte nichtfinanzielle Konzernerkklärung geprüft. Im Rahmen seiner Prüfung hat sich der Aufsichtsrat mit dem Inhalt der nichtfinanziellen Konzernerkklärung auseinandergesetzt. Dabei hat er insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Plausibilität der enthaltenen Angaben beurteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Konzernerkklärung zu erheben.

Auch der Vergütungsbericht 2025 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wurde er darüber hinaus in diesem Jahr auch inhaltlich geprüft und nicht beanstandet. Hierzu wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat gemäß Beschluss vom 20. März 2025 beauftragt. Der Vergütungsbericht wird ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 19. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats